

# 2025 JAHRESPROGRAMM KLIMA- UND ENERGIEFONDS



# INHALT

<b>1. AKTUELLE RAHMENBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNG</b>	<b>3</b>
1.1 AKTUELLE RAHMENBEDINGUNGEN	4
1.2 ZIELSETZUNG DES JAHRESPROGRAMMS	5
<b>2. AKTIONSFELDER UND FÖRDERPROGRAMME</b>	<b>6</b>
2.1 ENERGIEWENDE VORANTREIBEN	7
ENERGIEFORSCHUNG	8
ENERGIEGEMEINSCHAFTEN	9
ENERGIESPAREN IM HAUSHALT: BERATUNG & GERÄTETAUSCH	10
2.2 MOBILITÄTSWENDE UMSETZEN	11
ZERO EMISSION MOBILITY	12
AKTIONSPROGRAMM KLIMA AKTIV MOBIL – AKTIVE MOBILITÄT UND MOBILITÄTSMANAGEMENT	13
E-MOBILITÄTSOFFENSIVE	15
2.3 KLIMANEUTRALE UNTERNEHMEN ERMÖGLICHEN	16
FTI-INITIATIVE FÜR DIE TRANSFORMATION DER INDUSTRIE	17
2.4 GEBÄUDE, REGIONEN UND STÄDTE KLIMANEUTRAL UND RESILIENT ENTWICKELN	19
KLAR! – KLIMAWANDEL-ANPASSUNGSMODELLREGIONEN	20
KLIMA- UND ENERGIE-MODELLREGIONEN	21
MISSION KLIMANEUTRALE STADT	22
VERSORGUNGSSICHERHEIT IM LÄNDLICHEN RAUM – ENERGIEAUTARKE BAUERNHÖFE	23
AUSTRIAN CLIMATE RESEARCH PROGRAMME (ACRP)	24
2.5 BEWUSSTSEIN BILDEN, BERATEN, BETEILIGEN UND FINANZIEREN	25
BERATUNGEN DER REGIONALPROGRAMME	26
<b>3. KOORDINATION UND BEGLEITENDE MASSNAHMEN</b>	<b>27</b>
3.1 KOORDINATIONSSTELLE ENERGIEGEMEINSCHAFTEN	28
3.2 KOORDINIERUNGSSSTELLE ZUR BEKÄMPFUNG VON ENERGIEARMUT	28
3.3 PLATTFORM RÄUMLICHE ENERGIEPLANUNG	29
3.4 WISSENSTRANSFER UND VERNETZUNG	30
3.5 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT	31
<b>4. BUDGETÜBERSICHT</b>	<b>32</b>
<b>IMPRESSUM</b>	<b>34</b>

# 1



## **AKTUELLE RAHMENBEDINGUNGEN UND ZIELSETZUNG**

## 1.1 AKTUELLE RAHMENBEDINGUNGEN

Mit dem Jahresprogramm 2025 setzt der Klima- und Energiefonds gezielt Impulse, um die Wettbewerbsfähigkeit österreichischer Unternehmen zu stärken – insbesondere in jenen Bereichen, die zentrale Bausteine künftiger Wertschöpfungsketten bilden. Gefördert werden Innovationen, die zur Verwirklichung eines zukunftsfähigen Standorts beitragen, der sich ökologisch nachhaltig, sozial gerecht und digital leistungsfähig präsentiert.

Das vorliegende Jahresprogramm ist maßgeblich durch die ambitionierten Zielsetzungen der Europäischen Union sowie durch die Vorgaben des Regierungsprogramms, durch nationale Strategien, wie beispielsweise den Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP), den Mobilitätsmasterplan 2030 oder der Österreichischen Strategie zur Klimawandelanpassung geprägt.

Der Klima- und Energiefonds agiert gemäß seinem gesetzlichen Auftrag als Brückebauer zwischen allen wichtigen Akteur:innen, die für die Klimaneutralität 2040 benötigt werden: der Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Angetrieben wird er dabei von seiner starken Serviceorientierung. Als zentrale Transformationsagentur setzt er gezielt Impulse für technologische und soziale Innovationen und schafft damit die Voraussetzungen für tiefgreifenden Wandel sowie für Klimaneutralität bis 2040. Mit konkreten Maßnahmen und Förderprogrammen trägt der Fonds dazu bei, den gesellschaftlichen Wohlstand zu sichern, die nachhaltige Entwicklung Österreichs voranzutreiben und gleichzeitig Leistbarkeit sowie Versorgungssicherheit im Energiesystem zu gewährleisten.

Das vorliegende Programm umfasst insgesamt 16 Förderprogramme und Initiativen in den fünf Aktionsfeldern des Klima- und Energiefonds.

Das Jahresprogramm 2025 trägt zur Erreichung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen bei, insbesondere zu Ziel 7 „Bezahlbare und saubere Energie“, Ziel 9 „Industrie, Innovation und Infrastruktur“ und Ziel 13 „Maßnahmen zum Klimaschutz“.

## 1.2 ZIELSETZUNG DES JAHRESPROGRAMMS

Der Klima- und Energiefonds setzt sich mit seinen Förderprogrammen dafür ein, dass österreichische Unternehmen und Regionen in den Bereichen Energie, Mobilität und Klimawandelanpassung Innovationen entwickeln, testen und zur Marktreife bringen können. Diese Lösungen sollen den Aufbau österreichischer Wertschöpfung unterstützen und die Resilienz gegenüber klimatischen und wirtschaftspolitischen Herausforderungen erhöhen.

Daher definiert der Klima- und Energiefonds folgende programmübergreifende Ziele für 2025:

### **Rascher Transfer von Innovationen in den Markt**

Der Fonds fördert den schnellen Transfer von Forschungsergebnissen in die Praxis, um innovative Lösungen zeitnah umzusetzen und so die Wettbewerbsfähigkeit Österreichs im europäischen Kontext zu steigern. Durch die Einbindung von relevanten Stakeholder:innen werden die Förderprogramme agiler, was eine schnelle Anpassung an neue Erkenntnisse und mehr Flexibilität bedeutet.

### **Mobilitätswende beschleunigen**

Der Fonds setzt sich für eine zukunftsfähige und nachhaltige Mobilität ein. Im Mittelpunkt steht dabei der Leitgedanke „vermeiden – verlagern – verbessern“. Ein besonderer Fokus liegt auf der Förderung aktiver Mobilität sowie dem Ausbau der Elektromobilität und der dazugehörigen Infrastruktur über verschiedene Verkehrsträger hinweg. So entstehen zukunftsorientierte Mobilitätsangebote und gleichzeitig wird die heimische Wertschöpfung in diesem Bereich gestärkt.

### **Netzwerke und gerechte Transformation**

Der Fonds unterstützt die Vernetzung von Menschen mit herausragenden Ideen und fachlicher Expertise aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft. So entstehen innovative Projekte, die einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel leisten. Dabei wird besonderer Wert darauf gelegt, dass alle Menschen zur Bewältigung dieser Herausforderungen beitragen können – und dass die entwickelten Lösungen im Sinne der Chancengleichheit für alle zugänglich und nutzbar sind.

### **Klimawandelanpassung stärken**

Der Klima- und Energiefonds strebt an, die Anpassung an den Klimawandel auszubauen, indem weitere Angebote mit einem klaren Fokus auf die Umsetzung geschaffen werden. Dies umfasst Unterstützung sowohl in Kommunen als auch in Unternehmen, um eine resiliente und nachhaltige Zukunft zu fördern.

# 2



## **AKTIONSFELDER UND FÖRDERPROGRAMME**

## 2.1 ENERGIEWENDE VORANTREIBEN



## ENERGIEFORSCHUNG

### Programmziele

- Erfolgreiche Energiewende in Österreich: Durch interdisziplinäre Zusammenarbeit, den Ausbau einer nachhaltigen Wissensbasis und die rasche Marktreife innovativer Technologien sollen die Energiewende in Österreich beschleunigt und multiplizierbare, klimaneutrale Lösungen für Energieinfrastrukturen, regionale Energiesysteme sowie Gewerbe und Industrie geschaffen werden.
- Österreichische Akteur:innen in globalen Wertschöpfungsketten: Durch gezielte Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration stärken österreichische FTI-Akteur:innen ihre Technologiekompetenzen, integrieren sich besser in globalen Wertschöpfungsketten und erhöhen so ihre Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten.
- Zukunftskompetenz im FTI-System: Hochqualitative Forschung, Trendanalysen und die Vernetzung von FTI-Institutionen und unternehmerischen Initiativen sollen Europas Technologiesouveränität sichern, langfristige Energieinnovationen vorbereiten und breite gesellschaftliche Akzeptanz für klimaneutrale Transformationspfade schaffen.

### Programminhalte 2025

Die Energieforschungsausschreibung 2025 wird gemeinsam mit dem Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur (BMIMI) konzipiert und ist eine Initiative des FTI-Schwerpunkts Energiewende. Sie leistet einen Beitrag zur (Weiter-)Entwicklung der im [Umsetzungsplan zum FTI-Schwerpunkt Energiewende: Wirkungspfade, Schwerpunktthemen und Innovationsziele](#) genannten fünf Schwerpunktthemen: Energieerzeugung und Speichertechnologien inkl. Produktionsprozesse und Materialien, Wasserstoff, erneuerbare Gase und CCUS, effiziente Energieanwendung, Systemdesign und -betrieb von flexiblen, integrierten Energiesystemen sowie Digitalisierung des Energiesystems.

Der Klima- und Energiefonds unterstützt Sondierungen, kooperative F&E-Projekte und Leitprojekte der angewandten Forschung (Technologiereifegrade 3 – 7, engl. Technology Readiness Level [TRL]) sowie F&E-Dienstleistungen. In begründeten Ausnahmefällen ist die Förderung bis Technologiereifegrad 8 – kommerziell nutzbare Prototypen und Pilotprojekte – möglich, wenn das entwickelte Produkt allein für Demonstrations- und Validierungszwecke zu teuer wäre.

### Einordnung in die Förderlandschaft

Das Energieforschungsprogramm ist ein zentraler Bestandteil des FTI-Schwerpunkts Energiewende und unterstützt die Entwicklung von Technologien, Dienstleistungen und Produkten, die maßgeblich zur Transformation des Energiesystems beitragen. Gefördert werden anwendungsnahe Projekte entlang der Innovationskette – von der experimentellen Entwicklung bis zur industriellen Forschung. Im Rahmen des Programms werden technisch-wissenschaftliche Grundlagen erarbeitet, die eine Basis für Demo- und Pilotvorhaben bilden und die Anbindung an Investitions- und Umsetzungsprogramme auf nationaler sowie auf europäischer Ebene stärken. Damit ist das Energieforschungsprogramm ein wichtiges Bindeglied zwischen Grundlagenforschung und Markteinführung innovativer Energietechnologien.

### Flankierende Programme

Zero Emission Award (FWF, Grundlagenforschung), Basisprogramm (FFG, Experimentelle Entwicklung, Unternehmensprojekte), aws Energie & Klima (aws, Überleitung in die Serienreife), FTI-Initiative für die Transformation der Industrie & Leuchttürme der Wärmewende (beide Klima- und Energiefonds, IEA Forschungskooperation und CETPartnership, Umsetzung Pilot- und Demonstrationsvorhaben), UFI-Pilot- oder Demonstrationsanlagen gemäß § 4 der Investitionsförderungsrichtlinien 2022 für die Umweltförderung im Inland (KPC).

**Zielgruppen:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten

**Budget:** 20,175 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** FFG-Challenge-Richtlinie, Bundesvergabegesetz (BVergG)

**Abwicklung durch:** Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG)

## ENERGEGEMEINSCHAFTEN

### Programmziele

- Energiegemeinschaften und gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen weiterentwickeln und ihre Integration ins Energiesystem vertiefen
- Leuchtturmprojekte umsetzen, die über den etablierten Stand von Energiegemeinschaften hinausgehen und andere Initiator:innen, Gemeinden und Regionen zur Nachahmung anregen
- Beitrag zur Dezentralisierung, Dekarbonisierung, Demokratisierung und Digitalisierung des Energiesystems leisten
- Einbeziehung benachteiligter Gruppen in die Energiewende stärken
- Erhebung quantitativer Daten und Monitoring der gesetzten Maßnahmen

### Programminhalte 2025

Die Förderung für einen erhöhten Planungsaufwand für die Weiterentwicklung und den Betrieb von **Energiegemeinschaften – Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften** (EEG), **Bürger-Energie-Gemeinschaften** (BEG) und **Gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen** (GEA) – mit innovativem Charakter wird fortgeführt.

Unterstützt werden technologische, soziale, ökologische und organisatorische Innovationen, wie z.B. die Integration und Nutzung intelligenter Anwendungen (Energiemanagement), die Stärkung der Prognosefähigkeit, die Umsetzung systemdienlicher Maßnahmen und die Einbeziehung von Mobilitäts- und/oder Wärmeanwendungen sowie die (Weiter-)Entwicklung sozialwirtschaftlich ausgerichteter Energiegemeinschaften. Wichtig sind der Modellcharakter der Energiegemeinschaft und die Multiplizierbarkeit. Gefördert werden Planungs- und Beratungsleistungen einschließlich Informationsveranstaltungen und bewusstseinsbildende Maßnahmen.

Programmbegleitende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Webinare, Auszeichnungen, Website etc., durchgeführt vom Klima- und Energiefonds) bietet geförderten Energiegemeinschaften und Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen die Möglichkeit, ihre Aktivitäten, Erfahrungen sowie Ergebnisse aus der Projektumsetzung der Öffentlichkeit zu präsentieren.

### Einordnung in die Förderlandschaft

Mit dem Programm Energiegemeinschaften unterstützt der Klima- und Energiefonds Energiegemeinschaften mit innovativem Charakter. Ziel ist die Weiterentwicklung des bereits etablierten Modells zum Vorteil verschiedener Zielgruppen (Haushalte, Unternehmen etc.) unter bestmöglicher Ausnutzung neuer rechtlicher Rahmenbedingungen.

**Zielgruppen:** Privatpersonen, Unternehmen und öffentliche Einrichtungen

**Budget:** 5,925 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** UFI-Dienstleistungsrichtlinie, BVergG

**Abwicklung durch:** Kommunalkredit Public Consulting mbH (KPC)

## ENERGIESPAREN IM HAUSHALT: BERATUNG & GERÄTETAUSCH

### Programmziele

- Beitrag zur Reduktion der Energiearmut in Österreich
- Reduktion des Energieverbrauchs und Senkung der Ausgaben für Energie in einkommensschwachen Haushalten und damit Abfederung der hohen Energiepreise
- Bewusstseinsbildung durch Energiesparberatung für armutsbetroffene Haushalte

### Programminhalte 2025

Gefördert wird bedarfsoorientierte Energiesparberatung für private, armutsbetroffene Haushalte sowie der Austausch alter bzw. ineffizienter Elektrogeräte gegen energieeffiziente Elektrogeräte.

Die **Energiesparberatung** geht maßgeschneidert auf die individuellen Bedürfnisse der Haushalte ein. Die Beratung behandelt Themen wie „Energieabrechnung verstehen“, „Richtig lüften“, „Abdichtung von Fenster und Türen“, „Schimmel“, „Warmwasserverbrauch“ und „Hitze im Sommer“. Die Energiesparberatung erfolgt durch Sozialberater:innen mit klimaaktiv-Spezialausbildung oder Energieberater:innen.

Der **Gerätetausch** – inklusive Lieferung, Montage und fachgerechter Entsorgung des Altgeräts – erfolgt auf Basis der vorab durchgeführten Energiesparberatung durch eine:n fachkundige:n Energiesparberater:in und muss durch diese:n vorgeschlagen werden. Förderfähige Geräte sind Kühl-/Tiefkühlschränke, Kühl-Gefrier-Kombinationen, Geschirrspüler, Waschmaschinen, E-Herde oder Backöfen. Eigenständig anschaffte Geräte sind von der Förderung ausgeschlossen.

### Einordnung in die Förderlandschaft

Dieses Programm ist in Struktur, Fördergegenstand und Zielgruppe einzigartig auf Bundesebene und ermöglicht auch Menschen mit geringem Einkommen von Effizienzmaßnahmen zu profitieren. Besonderheiten sind die Zusammenarbeit mit sozialen Organisationen und die Fördermöglichkeit ohne das Leisten von Vorauszahlungen – damit ist das Programm auch auf europäischer Ebene ein Vorzeigeprogramm.

### Flankierende Programme

klimaaktiv-Beratungsprogramme (erfolgreiche Kooperation im Bereich der Weiterbildungsreihe „Soziale Energieberatung“); Wohnschirm Energie (BMASGPK); „Sauber Heizen für Alle“ für Private.

**Zielgruppe:** Privatpersonen

**Budget:** 15 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** BVergG, UFI-Investitionsförderungsrichtlinie, UFI-Dienstleistungsrichtlinie

**Abwicklung durch:** Kommunalkredit Public Consulting mbH (KPC)

## 2.2 MOBILITÄTSWENDE UMSETZEN



## ZERO EMISSION MOBILITY

### Programmziele

- Abbau von Hürden und Barrieren auf dem Weg zur multimodalen Mobilitätswende („vermeiden – verlagern – verbessern“) und Systemintegration entwickelter Technologien in (geteilte) Mobilitätslösungen und Wertschöpfungsketten
- Entwicklung und Demonstration neuer Fahrzeug-, Infrastruktur- und Nutzertechnologien für den Einsatz in der Elektromobilität, sowohl batterieelektrische Fahrzeuge (BEV) als auch Brennstoffzellenfahrzeuge (FCEV) und Fahrzeuge mit Wasserstoffverbrennungsmotoren (H2VKM)
- Digitalisierung und Automatisierung in den Verkehrssystemen Straße und Schiene sowie im Bereich multimodaler Dienste vorantreiben

### Programminhalte 2025

Unter dem Dach von „Zero Emission Mobility“ werden marktnahe Projekte mit einem hohen Potenzial für die rasche, flächendeckende Markteinführung der Elektromobilität, die Nutzung der Möglichkeiten von Automatisierung und Digitalisierung zur Entwicklung von Lösungen zur Förderung aktiver Mobilität und Mobilitätsmanagement sowie Sharing-Lösungen gefördert.

Internationale technologische Entwicklungen sowie zukünftige Bedürfnisse der Verkehrsteilnehmer:innen bilden den Umsetzungsrahmen.

Das FTI-Programm **Zero Emission Mobility plus** umfasst neben technologischen Fragestellungen auch gesellschaftliche Perspektiven der Mobilitätswende. Weitergeführt wird die Förderung der Schwerpunkte Fahrzeuge, Infrastruktur, integrierte systemische Lösungen für Fahrzeuge und Infrastruktur, die Begleitung der Markteinführung von Zero-Emission-Bussen und -Nutzfahrzeugen in betrieblichen und kommunalen Anwendungen sowie die Marktüberleitung mit dem Fokus auf Spezialfahrzeuge. Ergänzend dazu wird auch der Schwerpunkt Nachhaltige Mobilität in der Praxis weitergeführt. Fokus liegt dabei auf der aktiven Mobilität und dem Mobilitätsmanagement sowie der E-Mobilität und ihrem Beitrag zur Mobilitätswende im Personen- und Güterverkehr.

Es werden Projekte gefördert, die Transformationsprozesse zu nachhaltigen Mobilitätslösungen unterstützen.

**Digitale Transformation in der Mobilität** unterstützt die Umsetzung der Maßnahmen des gleichnamigen Aktionsplans (AP-DTM) mit dem Ziel, die Digitalisierung bestmöglich für die Herausforderungen des Mobilitätssystems zu nutzen. Dabei liegt der Fokus nicht nur auf dem Einsatz neuer Technologien, sondern auch auf dem Schaffen von geeigneten organisatorischen Rahmenbedingungen. Ziel ist es, bestehende und neue Technologien effizient und nachhaltig für die Nutzer:innen des Mobilitätssystems einsetzen zu können.

**Rail4Climate** unterstützt die Verkehrswende durch Erhöhung der Kapazität und Produktivität im österreichischen Bahnsektor. In erster Linie erfolgt dies durch die Überführung europäischer und nationaler Forschungsergebnisse in die praktische Umsetzung zur Digitalisierung und Automatisierung des Systems Bahn im Rahmen der Förderung von prototypischen Erprobungen.

**STELE – Die Plattform, die verbindet: STromnetze für ELEktromobilität** unterstützt die Umsetzung dieses Förderschwerpunkts. Im Fokus von STELE steht eine bessere Integration von Mobilitäts- und Netzlösungen im Bereich des schnellen Ladens.

## Einordnung in die Förderlandschaft

„Zero Emission Mobility“ überprüft das Zusammenwirken von neuen Technologien in Modellprojekten sowohl im Straßen- (FTI-Initiative Zero Emission Mobility plus) als auch im Schienenverkehr (Rail4Climate) unter Berücksichtigung gesellschaftlicher Aspekte der Mobilitätswende (Akzeptanzsteigerung und Bewusstseinsbildung). Digitalisierung als treibende Kraft der Mobilitätswende wird sowohl in Rail4Climate als auch in Digitaler Transformation in der Mobilität adressiert. Das Programm ist Teil der Initiative „eMove Austria“.

## Flankierende Programme

BMIMI-FTI-Schwerpunkt Mobilitätswende (Mobilitätssystem und -infrastruktur, Mobilitätstechnologien und -komponenten, FFG), EU-Partnerschaft Driving Urban Transition (FFG), DACH-Verkehrsinfrastrukturforschung, Logistikförderung 2024–2028 (SCHIG, Durchführbarkeitsstudien und [pilotartige] Umsetzung innovativer Logistikkonzepte für alle Verkehrsträger), Investitionsförderprogramm für den Kombinierten Güterverkehr (SCHIG), Mission Klimaneutrale Stadt.

**Zielgruppen:** Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Universitäten, öffentliche Einrichtungen

**Budget:** 17,4 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** FFG-Challenge-Richtlinie, UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, BVergG

**Abwicklung durch:** FFG, KPC

## AKTIONSPROGRAMM KLIMA AKTIV MOBIL – AKTIVE MOBILITÄT UND MOBILITÄTS MANAGEMENT

### Programmziele

- Österreichs Städte, Gemeinden und Regionen, Betriebe, Flottenbetreibende, Bauträger:innen, öffentliche Verwaltungen, Bildungseinrichtungen sowie die Tourismus- und Freizeitbranche, Vereine und Verbände wie auch Privatpersonen etc. bei der Umsetzung klimafreundlicher, gesundheitsfördernder und nachhaltiger Mobilitätsprojekte unterstützen
- Reduktion der Emissionen von Treibhausgasen (z.B. CO<sub>2</sub>-Emissionen) sowie Beitrag zur Erzielung positiver Gesundheitseffekte (z.B. durch aktive Mobilität)
- Belebung von Konjunktur und Wirtschaft Österreichs sowie Sicherung von inländischen Arbeitsplätzen und Wertschöpfung
- Erhöhung der Sicherheit aller Verkehrsteilnehmenden

### Programminhalte 2025

Die inhaltlichen Schwerpunkte zur Förderung der aktiven Mobilität (Radfahren und Gehen) sowie von klimafreundlichem Mobilitätsmanagement werden weiterentwickelt und stehen im Zentrum dieses Programmschwerpunkts.

Gefördert werden Investitionen, Betriebskosten und immaterielle Leistungen wie beispielsweise für die Investitionen erforderliche externe Planungsleistungen (z.B. lokaler Masterplan Rad, lokaler Masterplan Gehen bzw. lokale Fußverkehrsstrategie) entsprechend der Definition in den relevanten Förderungsrichtlinien.

### Mobilitätsmanagement für klimafreundliche Mobilität

Förderung ressourcenschonender, die Gesundheit und die Verkehrssicherheit unterstützender Alternativen im Mobilitätsbereich. Das sind insbesondere die Umsetzung von Maßnahmen des betrieblichen, kommunalen, touristischen und bildungseinrichtungsbezogenen Mobilitätsmanagements mit Berücksichtigung der aktiven Mobilität und der Bewusstseinsbildung sowie von neuen Mobilitätslösungen und -dienstleistungen. Hierzu zählen auch kleine und/oder singuläre Maßnahmen in den Bereichen Fahrrad- oder Fußverkehr und kombinierte Projekte aus allen Bereichen. Neben klimafreundlicher Personenmobilität sind hier auch Maßnahmen zur Förderung umweltfreundlicher Gütermobilität geplant.

## **Fußverkehr**

Förderung von Maßnahmen und Infrastrukturverbesserungen für den Fußverkehr, für eine fußverkehrs-freundliche Gestaltung von Städten und Gemeinden und für die Verbesserung fußläufiger Erreichbarkeiten inkl. begleitender Bewusstseinsbildung. Fördernehmende sind aufgefordert, ganzheitliche Strategien für den Fußverkehr zu erarbeiten und als lokalen Masterplan Gehen bzw. als ein örtliches Fußverkehrskonzept zu beschließen.

## **Radverkehr**

Förderung zur Umsetzung mehrjähriger Radnetzausbauprogramme in Regionen und insbesondere in den Bundesländern gemäß einer Landes-Radverkehrsstrategie, einem Radverkehrszielnetz bzw. einem Masterplan Radverkehr inkl. begleitender Bewusstseinsbildung. Ziel ist die Schaffung durchgehender Radnetze sowie die Errichtung von Radschnellverbindungen, welche durchgängig ein sicheres und attraktives Befahren und hohe Reisegeschwindigkeiten ermöglichen.

## **Einordnung in die Förderlandschaft**

Im Zentrum des Aktionsprogramms „klimaaktiv mobil“ steht die Förderung von Investitionen für die klimafreundliche, die Gesundheit und die Verkehrssicherheit fördernde Mobilität sowie von Mobilitätsmanagement. „klimaaktiv mobil“ ist auf Bundesebene das einzige Förderprogramm dieser Art.

## **Flankierende Programme**

E-Mobilitätsoffensive, FTI-Schwerpunkt Mobilitätswende (Mobilitätsbedürfnisse und -verhalten), Anschlussbahn- und Terminalförderung (SCHIG), Investitionsförderprogramm für den Kombinierten Güterverkehr (SCHIG), Technologien und Innovationen für die Klimaneutrale Stadt (FFG, Urbane Mobilität)

**Zielgruppen:** öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Privatpersonen

**Budget:** 77,175 Mio. Euro + 5,7 Mio. Euro GAP-Mittel

**Rechtlicher Rahmen:** klimaaktiv mobil-Richtlinie

**Abwicklung durch:** KPC

## E-MOBILITÄTSOFFENSIVE

### Programmziele

- Neubau und Verdichtung von Ladeinfrastruktur
- Senkung der Anschaffungskosten von einspurigen E-Zweirädern, damit E-Mopeds und E-Motorräder für Nutzer:innen bei einer typischen Gesamtkostenbetrachtung (TCO – Total Costs of Ownership) eine wirtschaftlich attraktive Alternative darstellen
- Weitere Steigerung der Neuzulassungen von Elektrofahrzeugen durch verbesserte Ladeinfrastruktur

### Programminhalte 2025

Gewährt wird ein „**E-Mobilitätsbonus**“ für die Anschaffung von E-Zweirädern. Zweiter Schwerpunkt ist die breite Unterstützung für den **Aufbau von Ladeinfrastruktur** für den privaten, betrieblichen als auch öffentlich zugänglichen Bereich.

„**E-Mobilität für Private**“ unterstützt den Ankauf von E-Mopeds, E-Motorräder sowie darüber hinaus kommunikationsfähige E-Ladeinfrastruktur (Wallbox, intelligente Ladekabel etc.) mit einem nicht-rückzahlbaren Zuschuss.

„**E-Mobilität für Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine**“ unterstützt die Anschaffung z.B. von E-Zweirädern und Ladeinfrastruktur. Darüber hinaus wird betriebliche als auch öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur gefördert.

### Einordnung in die Förderlandschaft

Die E-Mobilitätsoffensive ist auf Bundesebene die einzige niederschwellige Förderung für E-Mobilität für Private, Betriebe, Gebietskörperschaften und Vereine in Österreich mit Fokus auf E-Zweiräder und Ladeinfrastruktur. Das Programm ist Teil der Initiative „eMove Austria“.

### Flankierende Programme

EBIN – Emissionsfreie Busse und Infrastruktur (FFG, Umstellung von Busflotten), ENIN – Emissionsfreie Nutzfahrzeuge und Infrastruktur (FFG, Umstellung von Nutzfahrzeugflotten), Ladin – Ladeinfrastruktur (FFG, Errichtung von Schnellladeinfrastruktur in derzeit unversorgten Gebieten und weiteren neuralgischen Punkten), Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – Aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement, BMIMI-FTI-Schwerpunkt Mobilitätswende, Mission Klimaneutrale Stadt.

**Zielgruppen:** Private, Unternehmen, öffentliche Einrichtungen

**Budget:** 30 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** klimaaktiv mobil-Richtlinie

**Abwicklung durch:** KPC

## 2.3 KLIMANEUTRALE UNTERNEHMEN ERMÖGLICHEN



## FTI-INITIATIVE FÜR DIE TRANSFORMATION DER INDUSTRIE

### Programmziele

- Die klimaneutrale industrielle Produktion in Österreich wird demonstriert
- Die Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen produzierenden Industrie im globalen Markt wird gesteigert
- Die Positionierung Österreichs in internationalen Wertschöpfungsketten wird diversifiziert und die Resilienz des österreichischen Industriestandorts gestärkt

### Programminhalte 2025

Die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie leistet einen wichtigen Beitrag zu den nationalen und europäischen Bestrebungen, Österreich und Europa als erfolgreiche klimaneutrale und wettbewerbsfähige Industriestandorte international zu positionieren.

Die FTI-Initiative des Klima- und Energiefonds unterstützt die produzierende Industrie Österreichs in ihren Forschungs- und Demonstrationsvorhaben auf dem Weg zu einer klimaneutralen zukunftsfähigen Produktion. Ziel ist die Unterstützung zukunftsfähiger Netto-Null-Technologien und Systemlösungen im Rahmen von Vorzeigeprojekten zur Industrietransformation, die für eine großflächige Skalierung dienen und die Position Österreichs in globalen Wertschöpfungsketten stärken. Damit soll auch die Portfolio- und Produktdiversifizierung österreichischer Unternehmen hin zu zukunftsfähigen Netto-Null Technologien beschleunigt werden.

Das Förderprogramm weist einen hohen Umsetzungscharakter auf. Zentrales Element ist 2025 die integrierte Förderung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie Pilot- und Demonstrationsanlagen. Damit soll der Weg der Forschung in den Markt signifikant verkürzt werden. Der Aufbau von Forschungsinfrastruktur sowie Qualifizierungsmaßnahmen tragen darüber hinaus dazu bei, die nötigen Kompetenzen in der Forschung und in der Industrie zu schaffen. Die FTI-Initiative adressiert 2025 insbesondere die Entwicklung zukunftsfähiger Netto-Null-Technologien aus jenen Bereichen, die für den Industriestandort Österreich von besonderer strategischer Relevanz sind: Elektrifizierung und Energieeffizienz, Kreislaufwirtschaft, industrielle Symbiose, CO<sub>2</sub>-neutrale Gase & Wasserstoff, Kohlenstoffabscheidung, -nutzung und gegebenenfalls -speicherung sowie Flexibilisierung.

2025 werden in einer komplementären, modularen Struktur, F&E-Projekte (TRL 4 – 8) sowie innovative Pilot- und Demonstrationsanlagen gefördert. Es steht eine Kombination aus Instrumenten der Forschungsförderung und der Umweltförderung zur Verfügung.

Das Innovationsnetzwerk NEFI (gestartet im Jahr 2024) begleitet als Katalysator die FTI-Initiative und ist zudem für ein zentrales Monitoring und Impact Assessment verantwortlich.

Zur Stärkung der österreichischen Position auf europäischer Ebene beteiligt sich der Klima- und Energiefonds zusammen mit dem BMIMI an der multilateralen, von der Europäischen Kommission kofinanzierten [Clean Energy Transition Partnership](#) (CETPartnership). Der Klima- und Energiefonds unterstützt österreichische Beteiligungen an Forschungs- und Innovationsprojekten in transnationalen Konsortien in den Bereichen „Carbon capture, utilisation and storage“, „Heating and cooling technologies“ und „Integrated industrial energy systems“. Gefördert werden kooperative F&E-Projekte der Industriellen Forschung oder Experimentellen Entwicklung.

### Einordnung in die Förderlandschaft

Die FTI-Initiative für die Transformation der Industrie richtet sich an Projekte mit höheren Technologie-reifegraden, die auf Ergebnissen anderer Forschungsförderungsprogramme wie Energieforschung bzw. Kreislaufwirtschaft und Produktionstechnologien aufbauen, wobei der Schwerpunkt auf systemischer Integration und Kombination von innovativen Technologiekombinationen und -prozessen gelegt wird.

Internationale Skalierungsschritte in Richtung Einreichungen beim EU-Innovationsfonds bzw. Ausschreibungen des Research Funds for Coal and Steel (RFCS) können im Rahmen der FTI-Initiative für die Transformation der Industrie vorbereitet werden.

Die CETPartnership bietet österreichischen Stakeholder:innen die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit internationalen Partner:innen und ergänzt damit nationale Förderprogramme wie „Energieforschung“, „FTI-Initiative für die Transformation der Industrie“ oder die „Leuchttürme der Wärmewende“.

#### **Flankierende Programme**

Energieforschung, Transformation der Industrie (UFG), IEA Forschungskooperation

**Zielgruppen:** Forschungseinrichtungen, Universitäten, Unternehmen

**Budget:** 65 Mio. Euro, davon 5 Mio. Euro für die Beteiligung des Klima- und Energiefonds an der Clean Energy Transition Partnership

**Rechtlicher Rahmen:** FFG-Challenge-Richtlinie, UFI-Investitionsrichtlinien, BVergG

**Abwicklung durch:** FFG, KPC

## 2.4 GEBÄUDE, REGIONEN UND STÄDTE KLIMANEUTRAL UND RESILIENT ENTWICKELN



## KLAR! – KLIMAWANDEL-ANPASSUNGSMODELLREGIONEN

### Programmziele

- Unterstützung für österreichische Regionen, sich systematisch und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen mit ihrer Betroffenheit durch den Klimawandel auseinanderzusetzen und Projekte in diesem Bereich umzusetzen
- Entwicklung und Umsetzung von regionalen Anpassungsmaßnahmen
- Erfahrungen aus Best-Practice-Projekten, um „die gute Anpassungspraxis“ in die Breite zu bringen

### Programminhalte 2025

Im KLAR!-Programm werden Regionen dabei unterstützt, das Thema Klimawandelanpassung zu etablieren, die Bevölkerung und relevante lokale Akteur:innen für das Anliegen zu sensibilisieren und gemeinsam mit Entscheidungstragenden Maßnahmen zu entwickeln und diese in die Umsetzung zu führen. Die Unterstützung der beteiligten Gemeinden spielt dabei eine wichtige Rolle.

Gefördert werden Personalkosten für eine:n Anpassungsmanager:in sowie Investitionen in Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels.

Im Jahr 2025 werden bestehende KLAR!s fortgeführt.

Programmbegleitend ist eine Unterstützungsplattform eingesetzt, welche die Aufgabe hat, den Wissenstransfer von der Forschung in die Praxis sicherzustellen, ein Maßnahmen-Monitoring durchzuführen und aufbauend darauf die Umsetzungsmaßnahmen zu begleiten.

### Einordnung in die Förderlandschaft

KLAR! und KEM werden in enger organisatorischer und inhaltlicher Abstimmung durchgeführt. Zudem gibt es eine Abstimmung mit anderen relevanten Angeboten, z.B. LEADER, klimaaktiv, Mission Klimaneutrale Stadt oder e5-Gemeinden, um Synergien noch besser zu nutzen und Zusammenarbeit zu fördern.

### Flankierende Programme

Klimawandel-Anpassungsnetzwerk, KEM

**Zielgruppe:** öffentliche Einrichtungen

**Budget:** 8,85 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft

**Abwicklung durch:** KPC

## KLIMA- UND ENERGIE-MODELLREGIONEN

### Programmziele

- Unterstützung der österreichischen Regionen, ihr Potenzial zur Energie- und Ressourceneinsparung voll auszuschöpfen, ihre lokalen erneuerbaren Ressourcen optimal zu nutzen und nachhaltig zu wirtschaften. Zudem soll die Mobilitätswende vorangetrieben und gesellschaftliche Innovationen insgesamt umgesetzt werden
- Modellregionsmanager:innen fungieren als zentrale Anlaufstelle (One-Stop-Shop) für Klimaschutz, Ressourcenschonung und entsprechende Förderungen für Gemeinden, Betriebe und die Bevölkerung in der Region
- Stärkung einer nachhaltigen, kreislauffähigen Wirtschaftsentwicklung in den Regionen durch die Reduktion der Importabhängigkeit und eine Steigerung der regionalen Wertschöpfung

### Programminhalte 2025

Die Fortführung und Weiterentwicklung von Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) ist entscheidend für eine zügige Umsetzung der Mobilitäts-, Energie- und Ressourcenwende in Österreich.

Zentrales Element der Klima- und Energie-Modellregionen ist das regionale Modellregionsmanagement. Modellregionsmanager:innen bringen Klimaschutzvorhaben in den Regionen voran und fungieren als zentrale Ansprechpersonen für die Koordination und Akquisition potenzieller Projekte. Sie vernetzen Stakeholder:innen innerhalb der Regionen, begleiten die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, organisieren Fachveranstaltungen und informieren Gemeinden, Betriebe und die Zivilgesellschaft zu relevanten Förderungen. Der Schwerpunkt liegt auf Projekten, die zu konkreten Einsparungen von Treibhausgasen führen.

Klima- und Energie-Modellregionen sollen verstärkt als Umsetzungspartnerinnen und Multiplikatorinnen für nationale und europäische (Forschungs-)Projekte (z.B. 100% Erneuerbare-Energie-Reallabore, Pionierstädte in der Mission Klimaneutrale Stadt, regionale Innovationslabore und Testumgebungen im BMIMI-FTI-Schwerpunkt Mobilitätswende), genutzt werden. KEMs bieten die Möglichkeit, Transformationen im regionalen und lokalen Kontext praxisnah zu demonstrieren.

Im Jahr 2025 werden bestehende KEMs fortgeführt.

Die etablierten Vernetzungs- und Weiterentwicklungsformate, wie z.B. regelmäßige Schulungs- und Vernetzungstreffen für alle Modellregionsmanager:innen, standardisierte Kommunikationstools, ein begleitendes Qualitätsmanagement und die Aufbereitung relevanter Informationen, werden auch 2025 durchgeführt.

### Einordnung in die Förderlandschaft

KEM und KLAR! werden in enger organisatorischer und inhaltlicher Abstimmung durchgeführt. Zudem gibt es eine Abstimmung mit anderen relevanten Angeboten, z.B. LEADER, Mission Klimaneutrale Stadt oder e5-Gemeinden und klimaaktiv, um Synergien noch besser zu nutzen und Zusammenarbeit zu fördern.

### Flankierende Programme

Umweltförderung im Inland, klimaaktiv, Energieforschung (Reallabore), Mission Klimaneutrale Stadt (Pionierstädte)

**Zielgruppe:** öffentliche Einrichtungen

**Budget:** 11 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** BVergG, öffentlich-öffentliche Partnerschaft, UFI- Dienstleistungsrichtlinien, UFI-Investitionsförderungsrichtlinien

**Abwicklung durch:** KPC

## MISSION KLIMANEUTRALE STADT

### Programmziele

- Entwicklung von innovativen Lösungen zur Umsetzung von Klimaneutralität und Klimawandelanpassung im urbanen Kontext
- Initierung von Systeminnovationen und -transformation in österreichischen Städten
- Pionierstädte: Aufbau von Kapazitäten und Kompetenzen in österreichischen (Pionier-)Großstädten (ab 50.000 Einwohner:innen) zur beschleunigten Anpassung an den Klimawandel
- Lernumgebung und Experimentieren: Unterstützung der kleinen und mittleren Pionierstädte, um einen signifikanten Mehrwert durch eine Lern- und Erprobungsumgebung herzustellen

### Programminhalte 2025

Die Mission Klimaneutrale Stadt ist die nationale Umsetzungsinitiative für die EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“. Sie wird unter einem gemeinsamen Dach mit dem BMIMI umgesetzt.

Die Ausschreibungsschwerpunkte in Technologien und Innovation für die klimaneutrale Stadt (TIKS – in Kooperation mit dem BMIMI) 2025 sind: urbane Technologieentwicklungen, urbane Systeminnovationen sowie urbane Pilotdemonstrationen. Der Klima- und Energiefonds adressiert innerhalb der Ausschreibung z.B. organisatorische und soziale Innovationen, Finanzierung und Klimawandelanpassung.

Der Klima- und Energiefonds entwickelt zudem ein Angebot für die Unterstützung von kleinen und mittelgroßen Städten. Dadurch soll ein Impuls aus der Forschung gesetzt werden, um in ambitionierten Klein- und Mittelstädten zusätzliche Ressourcen, Kapazitäten und Know-how aufzubauen sowie den Wissensaustausch zu fördern. In den kleinen und mittleren (Pionier-)Städten sollen innovative Pilotprojekte für die Klimaneutralität und Klimawandelanpassung umgesetzt werden, die neue Herangehensweisen initiieren und erproben (z.B. Neuverteilung von Flächen, Umnutzung von Gebäuden und Freiräumen, zirkuläre Nutzung von „Bauteilen“, neue Beteiligungsformate und Aktivierung von lokalen Zivilgesellschaften). Besondere Bedeutung haben hier Projekte, die die Effektivität und die Akzeptanz dauerhafter Veränderungen (z.B. die Anwendung neuer Gesetzesnovellen, Veränderung bestehender Nutzungs- und Konsummuster) erhöhen.

In Kooperation mit dem BMIMI werden auch (Pionier-)Großstädte in Österreich gezielt dabei unterstützt, Kapazitäten und Kompetenzen in der Stadtverwaltung sowie im lokalen Umfeld aufzubauen, um eine rasche und wirksame Anpassung an den Klimawandel voranzutreiben.

Die Lernumgebung der Pionierstädte wird im Rahmen eines Begleitprozesses in enger organisatorischer, inhaltlicher und synergetischer Abstimmung mit den Programmen KEM und KLAR! sowie weiteren relevanten Initiativen wie LEADER, e5 oder klimaaktiv gestaltet. Ein Schlüsselement ist das gemeinsam mit dem BMIMI kooperativ finanzierte Städtemanagement. Im Jahr 2025 wird ein integriertes Vernetzungs- und Schulungsangebot für kleine und mittelgroße Pionierstädte, KEM und KLAR! erarbeitet, das ab 2026 bereitgestellt wird.

### Einordnung in die Förderlandschaft

Die Mission Klimaneutrale Stadt adressiert spezifische angewandte Forschungsfragen, F&E-Dienstleistungen sowie Kapazitäts- und Kompetenzaufbau in Städten, die einen Beitrag zur Entwicklung klimaneutraler, resilenter und klimawandelangepasster Städte, Quartiere und Gebäude leisten, und ist einmalig in Österreich.

### Flankierende Programme

EU-Partnerschaft Driving Urban Transition (BMIMI), Klima- und Energiemodellregionen, KLAR!-Klimawandel-Anpassungsregionen

**Zielgruppen:** Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Forschungseinrichtungen und Universitäten, Vereine

**Budget:** 12 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** FFG-Challenge-Richtlinie, BVergG

**Abwicklung durch:** FFG

# VERSORGUNGSSICHERHEIT IM LÄNDLICHEN RAUM – ENERGIEAUTARKE BAUERNHÖFE

## Programmziele

- Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz – insbesondere in der Wärmeerzeugung und -nutzung  
– in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben
- Stärkung der Krisensicherheit durch betriebliche Notfallresilienzsysteme

## Programminhalte 2025

Das Programm „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“ fördert umwelt-relevante Investitionsmaßnahmen in drei klar abgegrenzten Modulen.

Im Modul „**Gesamtenergiekonzept**“ wird die Erstellung eines Gesamtenergiekonzepts (inkl. Mobilität und Außenwirtschaft) durch eine:n qualifizierte:n Energieberater:in gefördert. Die Erstellung eines Gesamt-energiekonzepts bzw. die Vorlage eines gleichwertigen Energiekonzepts ist Voraussetzung für die Teilnahme im Modul „Kombimaßnahmen“.

Im Modul „**Kombimaßnahmen**“ können verschiedene Investitionsmaßnahmen kombiniert in einem Förderungsantrag eingereicht werden. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der Anzahl der umgesetzten Maßnahmen.

Im Modul „**Notstrom**“ wird der Umbau des Zählerkastens hinsichtlich Notstromfähigkeit gefördert.

## Einordnung in die Förderlandschaft

Der USP des Förderprogramms „Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarke Bauernhöfe“ liegt in der gezielten, niederschwelligen Unterstützung von landwirtschaftlichen Betrieben, von der Beratung bis hin zu standardisierten Investitionspaketen.

## Flankierende Programme

Umweltförderung im Inland

**Zielgruppe:** land- und forstwirtschaftliche Betriebe mit entsprechender Betriebsnummer

**Budget:** 4 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** UFI-Investitionsförderungsrichtlinien, UFI-Dienstleistungsförderungsrichtlinien

**Abwicklung durch:** Kommunalkredit Public Consulting mbH (KPC)

## AUSTRIAN CLIMATE RESEARCH PROGRAMME (ACRP)

### Programmziele

- Erforschung von durch den Klimawandel verursachten Auswirkungen auf Natur, Gesellschaft und Wirtschaft
- Schaffung einer wissenschaftlichen Basis für zukunftsweisende Entscheidungen der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft
- Entwicklung von neuen wissenschaftlichen Methoden und Ansätzen für die Erforschung des Klimawandels und dessen Folgen

### Programminhalte 2025

Der inhaltliche Schwerpunkt des **Austrian Climate Research Programme (ACRP)** der Vorjahre wird fortgeführt und liegt in der Erforschung nationaler Ausprägungen und Auswirkungen des Klimawandels und der sich daraus ergebenden Anpassungserfordernisse bis hin zu inter- und transdisziplinären Vulnerabilitätsstudien, Risikomanagementansätzen und Policy-Analysen.

Das Programm soll die österreichische Forschungskompetenz auf diesem Sektor ausbauen und sie verstärkt in die internationale Forschung einbinden. Das ACRP wird von einem internationalen Steering Committee begleitet, welches die inhaltlichen Schwerpunkte der Ausschreibungen auf Basis der bisherigen Ausschreibungsergebnisse sowie der aktuellen nationalen und internationalen wissenschaftlichen Fragestellungen vorschlägt. Hierbei wird der Fokus auf Fragestellungen, die Österreich besonders betreffen, gelegt. Weiters werden sowohl der Aufbau von Forschungskompetenz als auch die Vernetzung der Akteur:innen durch die Kooperation mit dem CCCA (Climate Change Centre Austria) unterstützt.

Im Fokus des Interesses stehen unter anderem auch der Anpassungsbedarf und die Wechselwirkungen zwischen Anpassung und Minderungsmaßnahmen. Die Anpassung an die Folgen des Klimawandels ist eine komplexe Herausforderung, die nur in Zusammenarbeit verschiedener Akteur:innen auf den unterschiedlichen Entscheidungsebenen zu bewältigen ist. Diese Fragestellung soll in umfassenden Analysen und Konzepten behandelt werden, die geeignet sind, die Sensibilisierung für lokale und regionale Klimarisiken und die Möglichkeiten zur Steigerung der Anpassungsfähigkeit an Klimaänderungen zu erhöhen.

### Einordnung in die Förderlandschaft

Das Austrian Climate Research Programme (ACRP) ist mit seiner spezifischen Ausrichtung auf die Förderung wissenschaftlicher Forschung zur Klimawandelanpassung und zu den Interdependenzen zum Klimaschutz in Österreich einzigartig. Das Programm bietet eine Plattform für trans- und interdisziplinäre Forschung, die sich direkt auf die nationalen Bedürfnisse und politischen Ziele in Bezug auf den Klimawandel bezieht.

Darüber hinaus leistet ACRP durch Research Capacity Building eine wichtige Grundlage für die erfolgreiche Teilnahme österreichischer Forscher:innen an internationalen Forschungskooperationen, insbesondere im Rahmen von Horizon Europe, Cluster 5 (Klima, Energie und Mobilität).

### Flankierende Programme

Earth System Sciences Call (Österreichische Akademie der Wissenschaften), Förderangebot des FWF

**Zielgruppen:** Forschungseinrichtungen und Universitäten

**Budget:** 2 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** FFG-Challenge-Richtlinie

**Abwicklung durch:** FFG

## 2.5 BEWUSSTSEIN BILDEN, BERATEN, BETEILIGEN UND FINANZIEREN



## BERATUNGEN DER REGIONALPROGRAMME

Die Regionalprogramme werden vom Klima- und Energiefonds und von den Bundesländern gemeinsam kofinanziert. Sie bieten Betrieben, Gemeinden, Vereinen, Non-Profit-Organisationen, Schulen und kirchlichen Organisationen in den einzelnen Bundesländern geförderte, zielgruppenorientierte Beratungsdienstleistungen, wie z.B. Einzelberatungen, Ist-Zustandsanalysen, Workshop-Reihen, sowie Beratungen zur Planung und Umsetzung von konkreten Investitionsmaßnahmen. Ziel ist die Identifizierung von vorhandenen Potenzialen und Maßnahmen zur Verbesserung der Energie- und Ressourceneffizienz, der Anwendung erneuerbarer Energieträger und Vermeidung von Abfällen. Die Beratungen unterstützen österreichische Betriebe weiters beim Aufbau von betrieblichen Umwelt- und Energiemanagementsystemen. Im Programmjahr 2025 wird ein Schwerpunkt auf die Unterstützung von KMU bei der Erstellung von freiwilligen Nachhaltigkeitsberichten gesetzt. 2025 werden auch Beratungsdienstleistungen für Betriebe zur Einführung von Klimawandel-Anpassungsmaßnahmen entwickelt.

### **Einordnung in die Förderlandschaft**

Durch die Beratungen der Regionalprogramme werden Investitionen in Umweltschutzmaßnahmen ausgelöst. Einige dieser Investitionen können in der UFI oder im Rahmen von anderen Programmen des Klima- und Energiefonds gefördert werden.

**Zielgruppe:** Betriebe, Gemeinden, Vereine, Non-Profit-Organisationen, Schulen und kirchliche Organisationen

**Budget:** 2,4 Mio. Euro

**Rechtlicher Rahmen:** Öffentlich-öffentliche Partnerschaft zwischen dem Klima- und Energiefonds und den Bundesländern

**Abwicklung durch:** KPC

# 3 ■

## **KOORDINATION UND BEGLEITENDE MASSNAHMEN**

### 3.1 KOORDINATIONSSTELLE ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Die Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften wurde 2021 gegründet. Ziel ist, die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche österreichweite Implementierung des Modells der Energiegemeinschaften zu optimieren und Hilfestellung bei der Errichtung und dem Betrieb von Energiegemeinschaften und Gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen zu geben. Vorbehaltlich angepasster rechtlicher Bestimmungen wird das Aufgabengebiet der Koordinationsstelle um die damit verbundenen Modelle erweitert.

Die Koordinationsstelle hat vielfältige Management- und Koordinationsaufgaben mit diversen Stakeholder:innen (wie zum Beispiel dem Regulator, Fachverbänden, Förderstellen, Gemeinde- und Städtebund, BMF, Genossenschaftsverbänden, Initiator:innen, bestehenden Energiegemeinschaften, Lösungsanbieter:innen etc.) und betreut die Arbeitsplattform Energiegemeinschaften mit den Energieberatungsstellen der neun Bundesländer. Die Vor-Ort-Beratung durch die etablierten Energieagenturen und -institute in den Bundesländern wird unterstützt durch die Österreichische Koordinationsstelle für Energiegemeinschaften.

Weiters soll eine ständige Begleitung und Evaluierung auf Bundesebene erfolgen, um Gesetze und Rahmenbedingungen zu optimieren und ggf. anzupassen. Damit sollen die bundesweit einheitlich geregelten Energiegemeinschaften bestmöglich umgesetzt werden.

Die Koordinationsstelle wird aus dem Programm Energiegemeinschaften dotiert.

### 3.2 KOORDINIERUNGSTELLE ZUR BEKÄMPFUNG VON ENERGIEARMUT

Die Einrichtung der Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut (kea) wurde im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) von der Bundesregierung beschlossen. Die Aufgaben, Befugnisse und budgetären Mittel der kea sind ebenfalls im EEffG geregelt. Die kea leistet einen Beitrag zur systemischen Bekämpfung von Energiearmut, insbesondere durch die Vernetzung und Kooperation mit relevanten Stakeholder:innen (Gebietskörperschaften, Energielieferant:innen, dem Regulator, Ministerien, Ländern, Gemeinde- und Städtebund, Förderstellen, sozialen Einrichtungen, Energieberater:innen etc.), die Koordinierung und Entwicklung von Maßnahmen, die Bereitstellung von Informationen, Monitoring von vorhandenen Maßnahmen, Entwicklungen und Verbesserungspotenzialen zur Bekämpfung von Energiearmut und die Unterstützung der Beratungsstellen von Energielieferant:innen gemäß § 39 EEffG.

Die kea dient als zentrale Anlaufstelle zum Thema Energiearmut für die relevanten Stakeholder:innen, stellt einen Überblick über bestehende Angebote und Maßnahmen bereit und bündelt einschlägiges Fachwissen (national und international).

Nach der Etablierung der kea als Koordinierungs- und Kompetenzstelle im Jahr 2024 liegt der Fokus im Jahr 2025 darauf, die Vernetzung weiter im Rahmen des gegründeten Interdisziplinären Forums zu stärken und Strukturen für Kooperationen zu nutzen bzw. aufzubauen. Zentral wird außerdem die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen der Energielieferant:innen sein.

**Budget:** 1 Mio. Euro

### 3.3 PLATTFORM RÄUMLICHE ENERGIEPLANUNG

Die Plattform Räumliche Energieplanung (PREP) zielt darauf ab, in einer langfristigen Kooperation zwischen Bund und Ländern ein harmonisiertes Energiedatenmanagementsystem für kommunale Zwecke aufzubauen, zu betreiben und weiterzuentwickeln. Das System beruht auf österreichweit systematisierten und vergleichbaren Daten und Methoden. Es bildet die Basis für räumliche Energieplanung und trägt direkt dazu bei, die politischen Ziele und rechtlichen Anforderungen von Bund und Ländern im Kontext der Energieplanung zu erfüllen. Besonders im Fokus stehen:

- beschleunigte Bereitstellung von einheitlichen Informationsgrundlagen für die Energieplanung
- Etablierung eines Energieinformationssystems und GIS-basierter Anwendungen
- Bottom-up-Daten und -Methoden als Basis der Plattform
- Prozessbeschleunigung durch arbeitsteilige Bearbeitung und beschleunigter Wissenstransfer im Multi-level-Governance-Projektteam
- Weiterentwicklung und Qualitätssicherung der erarbeiteten Werkzeuge
- Möglichkeit zur bedarfsoorientierten Anwendung der Daten, z.B. kommunale Wärmeplanung (inkl. Kühlung) für Gemeinden, Länder und den Bund
- Schaffung einer Datengrundlage als Basis für die zielorientierte Ausrichtung von Förderungen und als Unterstützung zur Erreichung neuer EU-Vorgaben (z.B: Annex 10 der EED)
- niederschwellige Bereitstellung von Daten für Forschungszwecke (effektiver Einsatz von Forschungsfördermitteln) und vor allem für die weiterführende Planung und die Anwendung in Umsetzungsprojekten

**Budget:** 2 Mio. Euro

## 3.4 WISSENSTRANSFER UND VERNETZUNG

Um die Wirksamkeit der Programme des Klima- und Energiefonds zu unterstützen, werden im jeweiligen Jahresprogramm entsprechende übergeordnete Maßnahmen, die dem Wissenstransfer und der Dissemination von Förderprojekten dienen, umgesetzt. Hierzu zählen beispielhaft folgende Formate, die laufend weiterentwickelt sowie bei Bedarf um neue Maßnahmen ergänzt werden.

### **(Fach-)Veranstaltungen**

#### **Innovation im Dialog**

ist ein Format des Klima- und Energiefonds zur Präsentation aktueller Studienergebnisse und zur Diskussion wirtschafts-, klima- und sozialpolitischer Themen mit Entscheidungsträger:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Die Eventreihe findet zweimal jährlich statt.

#### **Science Brunch**

Die Veranstaltungsreihe Science Brunch findet zweimal jährlich statt. Forscher:innen aus Wissenschaft und Wirtschaft präsentieren und diskutieren Ergebnisse von Forschungsprojekten, die im Rahmen der Programme des Klima- und Energiefonds gefördert wurden. Behandelt werden technologische und soziale Innovationen im Energie- und Mobilitätsbereich sowie wissenschaftliche Erkenntnisse zu den Einflussfaktoren, Auswirkungen und der Abschwächung der Klimakrise sowie in den Bereichen der Klimawandelanpassung.

Als weitere Kommunikationsformate sind Eigenmedien wie „**Vorbuilder** – Das Magazin des Klima- und Energiefonds“, „**Folgewirkung** – der Podcast des Klima- und Energiefonds“, **Energy Innovation Austria**, die **Faktenchecks** und **Newsletter** sowie auch **diverse Events** zu erwähnen.

#### **Kooperation mit klimaaktiv**

Die Kooperation mit klimaaktiv wird fortgeführt und ausgebaut, z.B. durch vermehrte Anwendung von klimaaktiv-Standards (z.B. Gebäude) als Mindestanforderung in ausgewählten Förderprogrammen. Im Themenbereich Gemeinden und Gebäude wird eine engere Zusammenarbeit und Nutzung von Synergien forciert, u.a. bei der Weitergabe und Nutzung von klimaaktiv-Angeboten in den Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) und den kleinen und mittelgroßen Pionierstädten.

### 3.5 INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die Mission Klimaneutrale Stadt dient als nationale Umsetzungsinitiative für die [EU-Mission „Klimaneutrale und intelligente Städte“](#). Die Klima- und Energie-Modellregionen (KEM) unterstützen die Umsetzung dieser EU-Mission darüber hinaus, indem sie regionale Strategien und Maßnahmen entwickeln und vor Ort durchführen, die zur Erreichung von Klimaneutralität beitragen.

Die KLAR!-Klimawandel-Anpassungsmodellregionen bereiten Regionen und Kommunen auf die Bewältigung des Klimawandels vor und leisten ebenso wie die Schwerpunkte des Austrian Climate Research Programme (ACRP) einen nationalen Beitrag zur Umsetzung der [EU-Mission „Anpassung an den Klimawandel“](#).

Der Klima- und Energiefonds koordiniert und leitet im Auftrag des BMIMI die [Mission Innovation Net-Zero Industries \(NIM\)](#). Österreich leitet gemeinsam mit Australien diese Mission. China, Deutschland, die Europäische Union, Großbritannien, Finnland, Kanada und Südkorea sind als Mitgliedsländer an Bord. In der Zusammenarbeit entstehen wichtige Impulse für die FTI-Initiative Transformation der Industrie und gemeinsame Angebote über Ländergrenzen hinweg, von denen die österreichischen Akteur:innen profitieren.

Der Klima- und Energiefonds vertritt Österreich in der Kerngruppe der [„Transition Initiative“ \(TRI\) 6 „Integrated Industrial Energy Systems“](#) der Clean Energy Transition Partnership (CETPartnership). Dabei wird der Beitrag des Klima- und Energiefonds zur Schwerpunktsetzung der Ausschreibung und ein regelmäßiger Austausch mit europäischen Partner:innen ermöglicht.

# 4



## **BUDGETÜBERSICHT**

# 2025

## JAHRESPROGRAMM

## KLIMA- UND ENERGIEFONDS

Aktionsfelder und Förderprogramme	nationales Budget 2025 (in Mio. EUR)	zusätzliche GAP-Mittel (in Mio. EUR)
<b>Energiewende vorantreiben</b>	<b>41,1</b>	
Energieforschung	20,175	
Energiegemeinschaften (inklusive Koordinationsstelle)	5,925	
Energiesparen im Haushalt: Beratung & Gerätetausch	15	
<b>Mobilitätswende umsetzen</b>	<b>124,575</b>	
Zero Emission Mobility inkl. Digitale Transformation in der Mobilität sowie Rail4Climate	17,4	
Aktionsprogramm klimaaktiv mobil – aktive Mobilität und Mobilitätsmanagement	77,175	5,7
E-Mobilitätsoffensive	30	
<b>Klimaneutrale Unternehmen ermöglichen</b>	<b>65</b>	
FTI-Initiative für die Transformation der Industrie	65	
<b>Gebäude, Regionen und Städte klimaneutral und resilient entwickeln</b>	<b>37,85</b>	
KLAR! - Klimawandel-Anpassungsmodellregionen	8,85	
Klima- und Energie-Modellregionen	11	
Mission Klimaneutrale Stadt	12	
Versorgungssicherheit im ländlichen Raum - Energieautarke Bauernhöfe	4	
Austrian Climate Research Programme (ACRP)	2	
<b>Bewusstsein bilden, beraten, beteiligen und finanzieren</b>	<b>2,4</b>	
Beratungen der Regionalprogramme	2,4	
<b>Koordinierungsstelle zur Bekämpfung von Energiearmut</b>	<b>1</b>	
<b>Plattform Räumliche Energieplanung</b>	<b>2</b>	
<b>Administration</b>	<b>4,95</b>	
<b>GESAMT</b>	<b>278,875<sup>1</sup></b>	<b>5,7</b>

<sup>1</sup> Weiters stehen 6 Mio. EUR für die Dotierung von FTI-Programmen 2026 zu Verfügung

## Impressum

**Eigentümer, Herausgeber und Medieninhaber:**  
Klima- und Energiefonds  
Leopold-Ungar-Platz 2 / 1 / Top 142, 1190 Wien  
Telefon: 01/585 03 90, Fax: 01/585 03 90-11  
E-Mail: [office@klimafonds.gv.at](mailto:office@klimafonds.gv.at)  
[www.klimafonds.gv.at](http://www.klimafonds.gv.at)

**Für den Inhalt verantwortlich:** Klima- und Energiefonds

Stand: 23.12.2025

Wir haben dieses Jahresprogramm mit der größtmöglichen Sorgfalt erstellt und die Daten überprüft.  
Rundungs-, Satz- oder Druckfehler können wir dennoch nicht ausschließen.

Aus der Veröffentlichung des Jahresprogramms ergeben sich keine Rechtsansprüche.  
Programmänderungen im Laufe der Jahre sind möglich.

**Grafische Bearbeitung:**

Waldhör KG, [www.projektfabrik.at](http://www.projektfabrik.at)

**Fotos:**

[stock.adobe.com](http://stock.adobe.com)

